



Stadt **CHEMNITZ**

Datum	15.10.2008
Nr. 1):	ZA-233/2008

## Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Zschocke, Dominik

Name, Vorname

### Frage:

Betrifft Sonderpädagogisches Förderzentrum Johannes Trüper

Der bauliche Zustand im Grundschulteil des Förderzentrums ist ähnlich katastrophal, wie in der Sprachheilschule Ernst Busch. Aus diesem Grund soll der Grundschulteil in die Grundschule am Stadtpark umziehen.

1) Wann und unter welchen Bedingungen (zeitl. Ablauf, bauliche Zustände Grundschule am Stadtpark, etc.) soll dieser Umzug stattfinden?

Falls dieser Termin noch nicht benannt werden kann:

1a) Wann wird ein Termin für den Umzug festgelegt und aus welchen Gründen konnte eine Festlegung bis jetzt nicht erfolgen?

Im Garten des Grundschulteils stehen die Kinder seit dem Schuljahr 2007 / 2008 vor einem neu errichteten Klettergerüst, welches aber nicht benutzt werden darf (gesichert durch Absperrband).

2) Aus welchen Gründen kann dieses neu errichtete Klettergerüst bis jetzt nicht für die vorgesehene Nutzung freigegeben werden?

3) Ab wann wird dieses Klettergerüst für die Nutzung freigegeben?

Unterschrift

<sup>1)</sup> wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

## Dezernat 1

Allgemeine Verwaltung, Personal, Organisation,  
Informationsverarbeitung, Wahlen und Statistik,  
Feuerwehr, Schulen, Archiv



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 1 • 09106 Chemnitz

Herrn Stadtrat  
Dominik Zschocke  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Datum 17.11.2008

Unser(e) Zeichen/Az

Durchwahl

Auskunft erteilt

Zimmer

Datum & Zeichen

Ihres Schreibens

E-Mail

### Anfrage von Stadtratsmitgliedern Nr. RA-233/2008 zum Sonderpädagogischen Förderzentrum „Johannes Trüper“, Schule für Erziehungshilfe

Sehr geehrter Herr Zschocke,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### 1. Wann und unter welchen Bedingungen soll dieser Umzug stattfinden?

Der Umzug ist für die Sommerferien im Jahr 2009 vorgesehen.

Mit beiden Schulleitungen und der Hortleiterin wurde durch das Amt 40 ein gemeinsames Raumprogramm erarbeitet. Darauf basierend wurde das Hochbauamt gebeten, raumkonkret die Bewertung für die noch notwendigen Bauunterhaltsmaßnahmen, vorwiegend Baureparaturleistungen in den Gewerken Elektro-, Maler- und Fußbodenarbeiten vorzunehmen.

Die notwendige Sanierung der Toiletten konnte aufgrund des vorgegebenen Budgets bisher nicht eingeordnet werden.

Weiterhin ist beabsichtigt, in den Jahren 2009 – 2011 durch Nutzung von Förderprogrammen der Stadterneuerung und des energetischen Bauens die Trockenlegung und die Dach- und Fassaden-sanierung durchzuführen.

Ein erster Fördermittelantrag wurde am 01.09.2008 bereits bei der Sächsischen Aufbaubank für das Programm Stadterneuerung gestellt.

#### 2. Aus welchen Gründen kann dieses neu errichtete Klettergerüst bis jetzt nicht für die vorgesehene Nutzung freigegeben werden?

Das Spielgerät wurde im Jahr 2007 ohne Abstimmung mit dem Schulträger auf Initiative von Lehrkräften aufgestellt. Es weist gravierende Sicherheitsmängel auf:

- Sicherungselement am Aufgang nicht vorhanden
- kein Prallschutz vorhanden (Tausch von 24 m<sup>3</sup> Sand gegen Fallschutzsand erforderlich keine Zufahrt vorhanden, Handarbeit bei ca. 150 m Transportweg)
- Abstandsfläche ist nicht durchgängig gegeben – Baumfällungen sind erforderlich, um Abstandsflächen zu schaffen
- 35 laufende Meter Einfassung muss neu geschaffen werden (Niveauunterschiede der Fläche ca. 70 cm)

Telefon 0371 488-1910  
Fax 0371 488-1991  
E-Mail d1@stadt-  
chemnitz.de  
Internet www.chemnitz.de

kein Zugang für  
elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte  
elektronische Dokumente

Erreichbarkeit  
Bus und Straßenbahn  
Haltestelle: Zentralhalte-  
stelle



Wirtschaftsregion  
Chemnitz - Zwickau

**3. Ab wann wird dieses Klettergerüst für die Nutzung freigegeben?**

Zwischen dem Schulverwaltungsamt und der Schulleitung herrscht Einigkeit darüber, dass es bis zum beabsichtigten Umzug des Schulteils Scheffelstraße 3 in die Grundschule „Am Stadtpark, keine weiteren Investitionen am Spielgerät geben wird. Dies wurde in der Schulkonferenz erörtert und ist mit dem Elternrat abgestimmt.

Die Umsetzung des Spielgerätes soll dann zum Umzug erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Berthold Brehm  
Bürgermeister